



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12484**
Datum: 04.02.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Haupt, Ute
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Ute Haupt (Fraktion DIE LINKE.) zur barrierefreien Gestaltung der Markttreppe

In Foren, Diskussionsrunden und auch im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss der Stadt Halle (Saale) wurde bereits mehrmals thematisiert, dass die Treppe, die vom Marktplatz auf den Hallmarkt führt, ungenügend kontrastreich gestaltet und damit nicht sicher für sehbehinderte Menschen zu passieren ist.

In Sachsen-Anhalt ist die DIN 18024-1 barrierefreies Bauen eingeführt. Im Punkt 12/2 ist die barrierefreie Gestaltung von Treppen beschrieben. Danach sind die Trittstufen und Niveauwechsel durch Taktile und optisch kontrastierende Aufmerksamkeitsfelder zu kennzeichnen.

Ich frage die Stadtverwaltung:

Welche Möglichkeiten gibt es, den nach der o. g. DIN geforderten Zustand herzustellen?
Wann wird diese Maßnahme umgesetzt?

gez. Ute Haupt
Stadträtin



Sitzung des Stadtrates am 26.02.2014

Anfrage der Stadträtin Ute Haupt (Fraktion DIE LINKE.) zur barrierefreie Gestaltung der Markttreppe

Vorlagen-Nummer: V/2014/12848

TOP: 9.5

In Foren, Diskussionsrunden und auch im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss der Stadt Halle (Saale) wurde bereits mehrmals thematisiert, dass die Treppe, die vom Marktplatz auf den Hallmarkt führt, ungenügend kontrastreich gestaltet und damit nicht sicher für sehbehinderte Menschen zu passieren ist.

In Sachsen-Anhalt ist die DIN 18024-1 barrierefreies Bauen eingeführt.

Im Punkt 12/2 ist die barrierefreie Gestaltung von Treppen beschrieben.

Danach sind die Trittstufen und Niveauwechsel durch taktile und optisch kontrastierende Aufmerksamkeitsfelder zu kennzeichnen.

Welche Möglichkeiten gibt es, den nach der o. g. DIN geforderten Zustand herzustellen?

Wann wird diese Maßnahme umgesetzt?

Antwort der Verwaltung

Der Umbau der Treppe zwischen Marktplatz und Hallmarkt erfolgte im Zuge der Umgestaltung des Marktplatzes. Die Grundlage für dessen Gestaltung einschließlich der betreffenden Freitreppe bildete der Baubeschluss zum Komplexbauvorhaben (III/2003/03855) vom 28.01.2004. Hierin wurde bereits festgehalten, dass aufgrund der Zwangspunkte in den Fassaden eine Gestaltung der Treppe als behindertengerechte Verbindung nicht möglich ist. Durch die örtlichen Gegebenheiten konnten die ausgesprochenen Empfehlungen in der DIN 18024 nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Ein barrierefreier Zugang zwischen Marktplatz und Hallmarkt ist nur über die Talamtstraße möglich. In die damalige Entscheidung wurden der Gesundheits- und Sozialausschuss sowie der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen mit einbezogen.

Ungeachtet dessen wird die Verwaltung die Kennzeichnung der Trittstufen und Niveauwechsel durch Aufmerksamkeitsfelder, dessen Anordnung auch in der DIN 18024 bei Treppenläufen mit mehr als 3 Stufen angeregt wird, sowie eine eventuelle Umsetzung im III. Quartal 2014 in Abhängigkeit von den benötigten finanziellen Mitteln in Höhe von ca. 15.000 € prüfen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter